

Steuerungsfunktion

ist eine ökonomische [Wettbewerbsfunktion](#). Hier steuert der [Wettbewerb](#) den Wirtschaftsablauf und die Zusammensetzung des Güterangebotes entsprechend der Nachfrage in qualitativer, quantitativer und zeitlicher Hinsicht, und zwar auf der Grundlage des freien Spiels von Angebot und Nachfrage. (H.-J. Bunte, Kartellrecht 2003, § 1 S. 4)